

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG

zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im

FFH - Gebiet

„Werra- und Wehretal“

FFH-Gebiets-Nr: 4825-302

Teilfläche 8 „Kalktuffquellen am Heiligenberg östlich von Asbach“

Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN



NATURA 2000

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel

Anschrift:

Abteilung 27.2

Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege

Steinweg 6

34117 Kassel

Tel.: 0561 106 0

Sachbearbeiter: Helmut Herbort

Tel.: 0561 106 4582

Fax: 0561 106 1691

Email: helmut.herbort@rpk.hessen.de

Auftragnehmer:

Hessen-Forst

Forstamt Hessisch Lichtenau

Anschrift:

Retteröder Str. 17

37235 Hessisch Lichtenau

Tel.: 05602 9356 - 0

Sachbearbeiter: Ralf Meusel

Tel.: 05602 9356 - 24

Email: ralf.meusel@forst.hessen.de

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde am 07.05.2015 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.
Die Bekanntmachung des Maßnahmenplanes erfolgt durch die Stadt Bad Sooden-Allendorf.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	5
1.1 Allgemeines	5
1.2 Lage und Übersichtskarte.....	6
1.3 Kurzinformation.....	7
2 Gebietsbeschreibung.....	8
2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik).....	8
2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	8
2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung.....	8
2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten	8
2.6 Schutzobjekte/Bedeutung.....	9
2.6.1 FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen	9
2.6.2 FFH-Anhang II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse	9
2.7 Vertragsnaturschutz Wald	10
3 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	11
3.1 Gesamtgebiet.....	11
3.1.1 FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen.....	11
3.1.2 FFH-Anhang II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse	12
3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen.....	13
3.2.1 FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen	13
3.2.2 FFH-Anhang II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse	13
4 Beeinträchtigungen und Störungen.....	14
4.1 FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen ..	14
4.2 FFH-Anhang II Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen	14
5 Maßnahmenbeschreibung	15
5.1 FFH- Anhang II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse	20
7 Literatur.....	23
8 Anhang	24

8.1 Karte FFH 4824-301 Maßnahmen – Planungsraum.....24

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das rund 24.483 ha große Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) „Werra- und Wehretal“ weist weite schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das „Werra- und Wehretal“ als FFH-Gebiet mit der Nummer 4825-302 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan für die FFH-Gebiete aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

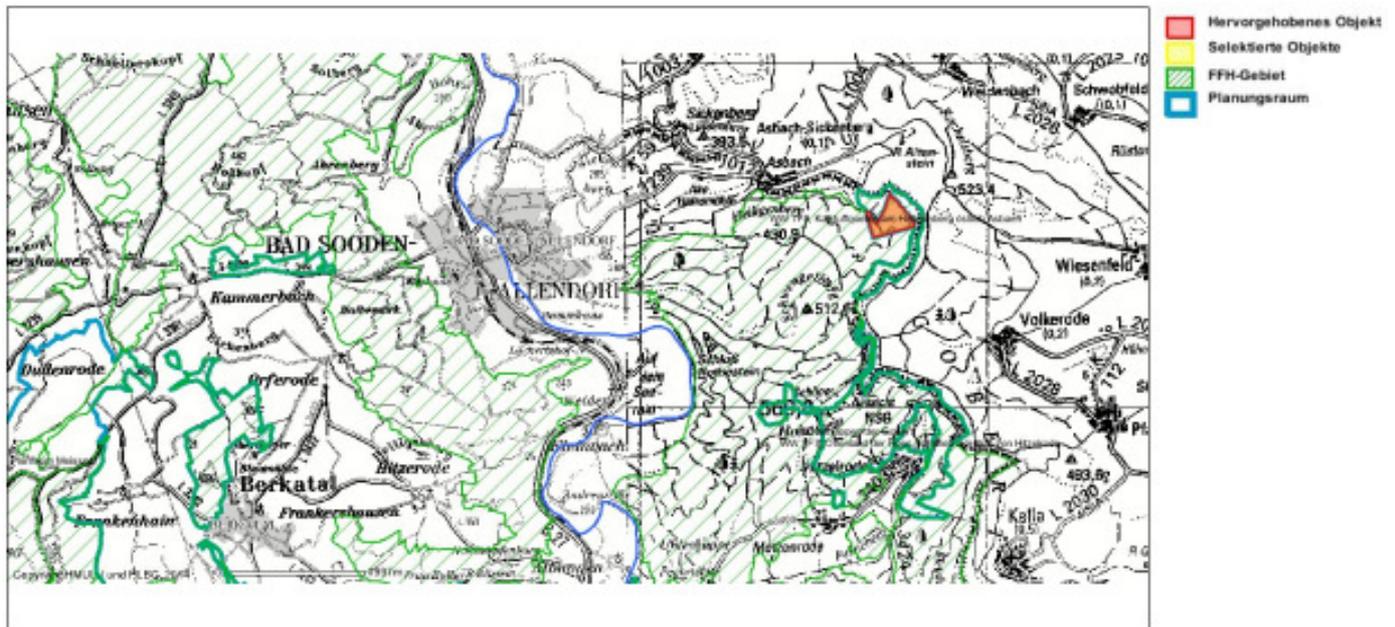
- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Die FFH-Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ wurde im April 2011 fertig gestellt. Die Erhebungen zur Datenerfassung wurden in den Jahren 2006 bis 2010 vorgenommen. Aufgrund der beachtlichen Größe des FFH-Gebietes wurden seitens des Regierungspräsidiums Kassel elf Teilflächen mit wertvollen Offenlandbiotopen oder prioritären Lebensräumen nach der FFH-Richtlinie innerhalb des Gebietes ausgewählt, die genau kartiert wurden (Erhebungszeitraum 2006).

Der Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und ggf. Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt. Für die 11 detailkartierten Flächen im FFH-Gebiet Werra- und Wehretal werden gesonderte Maßnahmenpläne erstellt. Der vorliegende Maßnahmenplan behandelt die TF 8 „Kalktuffquellen am Heiligenberg östlich von Asbach“. Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

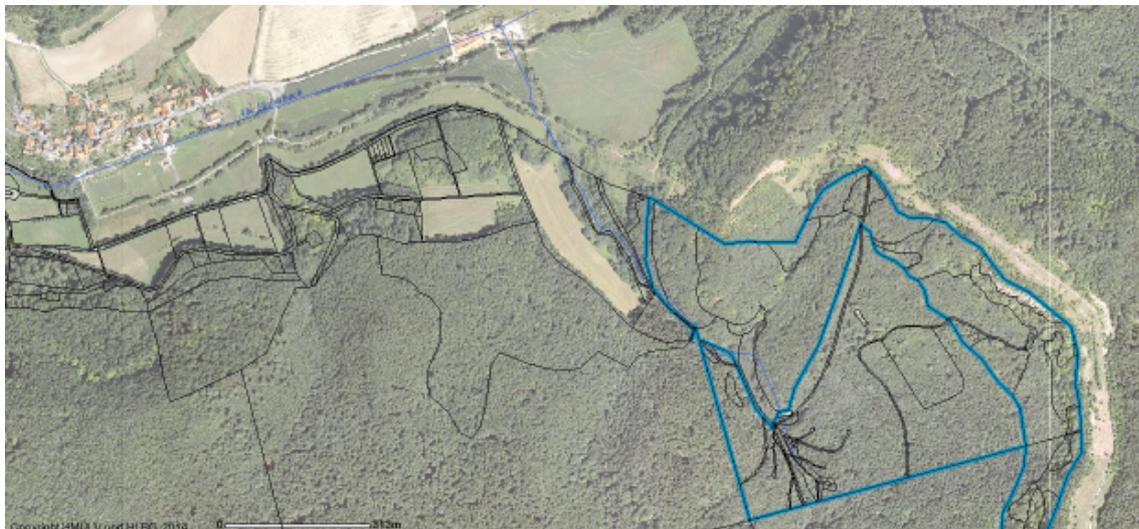
1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet "Werra- und Wehretal" mit einer Größe von rund 24.482 ha umfasst weite Teile des Werra-Meißner-Kreises (23,89% der Kreisfläche). Grob umrissen erstreckt es sich in zahlreichen Teilflächen von Witzenhausen im Norden über die Ausläufer des Kaufunger Waldes nordwestlich von Großalmerode, die Wälder um den Hohen Meißner und Hessisch Lichtenau im Westen bis an die hessisch-thüringische Grenze im Osten. Die hier zu betrachtenden Teilfläche 8 „Kalktuffquellen am Heiligenberg östlich von Asbach“, liegt östlich der Stadt Bad Sooden-Allendorf direkt an der Grenze zu Thüringen (hervorgehobenes Objekt/Planungsraum auf folgenden Kartendarstellungen).



Quelle je nach Darstellungsmodus:
Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz (d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Kassel)
Geobasisdaten:
- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2013

© bdp Softwareentwicklung, Bremen 2001-2014
[NATUREG]



Aus technischen Gründen sind nördlich und östlich Teile des Planungsraums FFH-Gebiet 4726-350 Kalkklippen der Gobert dargestellt.

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Stadt	Bad Sooden Allendorf
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Landwirtschaftsverwaltung	Fachdienst Ländlicher Raum Eschwege, Oberhone
Naturraum	Nordwestliche Randplatten des Thüringer Beckens (483)
Naturräumliche Haupteinheit	D 18 Thüringer Becken mit Randplatten
Höhe über NN	250 bis 400 m ü. NN
Mittlerer Jahresniederschlag	-
Geologie	Unterer Muschelkalk
Gesamtgröße Teilflächen 8	21,1 ha
Eigentumsverhältnisse	Kommunal: 100%
Weitere Schutzstatus	Keine
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen – (LRT))	<ul style="list-style-type: none"> ▪ *7220 Kalktuffquellen <i>Cratoneurion</i> 0,17 ha, Erhaltungszustand C ▪ 9130 Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo-Fagetum</i> 20,24 ha, Erhaltungszustand B ▪ *91E0 Erlen- Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern <i>Alno-Padion</i>, - <i>incanae</i>, <i>Salicion albae</i>, 0,57 ha, Erhaltungszustand C
FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1323 Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> ▪ 1324 Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Buchenwälder mittlerer, basenreicher Standorte, Bachauenwälder, kleinflächig Bruch- und Sumpfwälder, Kalkhaltige Quellen und Quellbäche mit Tuffbildung

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	01.110 Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte 01.173 Bachauenwälder 01.174 Bruch- und Sumpfwälder 01.400 Schlagfluren und Vorwald 04.111 Rheokrenen 04.112 Limnokrenen	04.113 Helokrenen und Quellfluren 04.211 Kleine bis mittlere Gebirgsbäche 06.300 übrige Grünlandbestände 10.100 Felsfluren 14.520 Befestigter Weg 14.530 Unbefestigter Weg
Kontaktbiotope	01.110 Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte	

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	Früher	Aktuell
Wald	Wald	Ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Gemeinde	Bad Sooden-Allendorf
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Auf einer Größe von 21,1 ha kommen 3 unterschiedliche Lebensraumtypen (LRT) vor. Darunter mit einer Kalktuffquelle und einem Erlen-Eschenwald an einem Fließgewässer zwei prioritäre Lebensraumtypen. Beide kommen kleinflächig vor, bilden jedoch den Kern dieser Teilfläche. Beide sind insgesamt in einem ungünstigen Zustand. Ein Waldmeister-Buchenwald stockt auf 20,24 ha. Er ist in einem günstigen Erhaltungszustand. Als Arten des Anhang II sind die Bechstein-Fledermaus und das Große Mausohr zu berücksichtigende Arten in dieser Teilfläche.

2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

In der folgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturraum bzw. für das Land Hessen bewertet. Die farbliche Darstellung in der letzten Spalte der folgenden Tabellen gibt den Erhaltungszustand in Hessen - § 17 FFH-Richtlinie – an. Es bedeuten die Farben grün günstig, gelb ungünstig - unzureichend, rot ungünstig – schlecht.

2.6.1 FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen

EU Code	Name	Größe ha	Bedeutung ¹
*7220	Kalktuffquelle <i>Cratoneurion</i>	0,17	Es handelt sich um einen prioritären Lebensraum. Das Vorkommen repräsentiert den Lebensraumtyp im Naturraum hervorragend. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist hoch.
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo Fagetum</i>	20,24	Das Vorkommen repräsentiert den Lebensraumtyp im Naturraum hervorragend. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist mittel.
*91E0	Erlen-Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern <i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>	0,57	Es handelt sich um einen prioritären Lebensraum. Das Vorkommen repräsentiert den Lebensraumtyp im Naturraum. Das Vorkommen hat für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum einen Wert.

¹ Der Bedeutung ist die Gesamtbewertung der jeweiligen LRT für das gesamt FFH-Gebiet zu Grunde gelegt.

2.6.2 FFH-Anhang II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse

EU Code	Name	Anzahl ¹	Bedeutung ¹
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	251-500	Das FFH-Gebiet Werra- und Wehretal bildet einen der bedeutendsten Lebensräume für das große Mausohr in Hessen. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung der Art im Naturraum ist hoch.
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	8100	Das FFH-Gebiet Werra- und Wehretal bildet einen der bedeutendsten Lebensräume für das große Mausohr in Hessen. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung der Art im Naturraum ist hoch.

¹ Anzahl und Bedeutung sind Angaben aus den Grunddatenerhebungen zum Gesamtgebiet Werra-Wehretal.

2.7 Vertragsnaturschutz Wald

Die Kalktuffquellen am Heiligenberg östlich von Asbach liegen im Wald der Stadt Bad Sooden-Allendorf. Zwischen dem Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf, der Stiftung Natura 2000 und dem Land Hessen besteht ein Einzelvertrag über den Naturschutz im Wald, geschlossen am 23.01.2008. Der Vertrag regelt alle zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung im Sinne des BNatschG (Bundes-Naturschutzgesetz) und HABNatschG (Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundes-Naturschutzgesetz) notwendigen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörden des Landes.

Die Kalktuffquellen am Heiligenberg östlich von Asbach liegen im Vertragsgebiet.

Erhaltungsziele im Vertragsgebiet sind:

- Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*
- Großes Mausohr *Myotis myotis*
- Hainsimsen-Buchenwald
- Waldmeister-Buchenwald

Des Weiteren wird ein Laubholzanteil aus heimischen Laubbaumarten von mindestens 50% im Vertragsgebiet angestrebt.

Der Einzelvertrag bleibt von dem in diesem Bewirtschaftungsplan dargestellten Maßnahmen unberührt.

Die im Einzelvertrag und den Anlagen getroffenen Regelungen gehen mit den in diesem Bewirtschaftungsplan dargestellten Maßnahmen konform.

3 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild für die „Kalktuffquellen am Heiligenberg östlich von Asbach“ ist der Erhalt des naturnahen Fließgewässersystems und deren Quellbereiche. Die vorhandenen Kalktuffquellen und bachbegleitenden Erlen- Eschenwälder können sich ungestört entwickeln. Sie weisen für den Lebensraum typische, vielfältige Moos-, Kraut-, und Gehölzschichten auf. Der naturnahe, totholz- und strukturreiche Waldmeister-Buchenwald wird erhalten und im Rahmen der guten fachlichen Praxis entsprechenden, naturgemäßen Forstwirtschaft, genutzt. Er weist alle natürlicherweise vorkommenden Entwicklungsphasen eines Waldes auf. Einzelbäume erreichen die Alterungs- und Zerfallsphase. Gestufte strukturreiche Waldränder und –säume erhöhen den Strukturreichtum. Die Biotope bilden vernetzte Lebensräume, die Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Nahrungshabitate bieten und zu stabilen Populationen derselben führen.

3.1.1 FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen

EU Code	Name
*7220	Kalktuffquelle <i>Cratoneurion</i>
	Leitbild: Sickerquellen, Querverrinne und durchsickerte Randmulden des Bachoberlaufes sind reich an Ausfällungen von Kalksinter und typischen Moosen (Starknervenmoos). Es besteht ein kleinräumiges Mosaik von überrieselten und quelligen Bereichen. Ziel: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes▪ Erhalt typischer Habitate und Strukturen (z. B. Quellrinnen, Tuffbildung)

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo – Fagetum</i>
	Leitbild: Der potentiell natürlichen Waldgesellschaft entsprechende Bestände mit unterschiedlicher Altersstruktur und dem Vorkommen von stehendem und liegendem Totholz. Ziel: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>
	<p>Leitbild: Die naturnahen Wälder dieses LRT besitzen eine hohe Strukturvielfalt durch einen mehrschichtigen Bestandsaufbau und eine artenreiche Strauchschicht. Neben der Erle kommt auch die Esche vor. Der Standort wird regelmäßig überflutet bzw. von sauerstoffreichem Wasser durchsickert. Der Wald ist sich selbst überlassen und weist einen hohen Anteil an Alt- und Totholz auf.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

3.1.2 FFH-Anhang II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse

EU Code	Name
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>
	<p>Leitbild: Das Werra- und Wehretal stellt einen natürlichen Lebensraum für die Bechsteinfledermaus dar. Alte Laub- und Laubmischwälder mit vielfältigen Strukturen wechseln mit Offenlandflächen. Die Bechstein-Fledermaus findet ausreichend, ungestörte Baumhöhlen, Felsspalten und offene Stollen. Die Bechstein-Fledermaus findet im Werra- und Wehretal Sommer- und Winterquartiere.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere ▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere

EU Code	Name
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>
	<p>Leitbild Das Werra- und Wehretal stellt einen natürlichen Lebensraum für das Große Mausohr dar. Alte laubholzreiche Wälder mit vielfältigen Strukturen wechseln mit Offenlandflächen. Das Große Mausohr findet ausreichend, ungestörte Baumhöhlen, Felsspalten und offene Stollen. Das Große Mausohr findet im Werra- und Wehretal Sommer- und Winterquartiere.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von alten großflächigen laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland ▪ Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren ▪ Erhaltung ungestörter Winterquartiere

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen

In der Grunddatenerhebung wurde eine Bewertung des Erhaltungszustandes jedes einzelnen Lebensraumtyps vorgenommen. Insgesamt werden drei Wertstufen zur Beschreibung des Erhaltungszustandes herangezogen: Wertstufe A für einen hervorragenden, Wertstufe B für einen guten und Wertstufe C für einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Die folgende Tabelle verdeutlicht neben den zugewiesenen Wertstufen die in der GDE vorgenommene Entwicklungsprognose bzw. Erfolgsabschätzung. Eine Kontrolle des jeweiligen Erhaltungszustandes ist bei Offenland-LRT alle sechs, bei Wald-LRT, die im Untersuchungsgebiet als stabil gelten und die naturgemäß langen Entwicklungsspielräumen unterliegen, alle zwölf Jahre vorgesehen.

3.2.1 FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen

EU Code	Name	Wertstufe			
		2011	Soll 2017	Soll 2023	Soll 2029
*7220	Kalktuffquelle <i>Cratoneurion</i>	C	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo – Fagetum</i>	B	-	B	-
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C	-	B	-

3.2.2 FFH-Anhang II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse

EU Code	Name	Wertstufe			
		2008	Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	C	C	B	B
		2005	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	B	-	B	-

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
*7220	Kalktuffquelle <i>Cratoneurion</i>	z.Zt. nicht erkennbar, Fällung von Bäumen in Sickerquellen, Querrinnen und Bachläufe	z.Zt nicht erkennbar
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo – Fagetum</i>	z.Zt nicht erkennbar	z.Zt nicht erkennbar
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	z.Zt nicht erkennbar, Fällung von Bäumen in Sickerquellen, Querrinnen und Bachläufe	z.Zt nicht erkennbar

4.2 FFH-Anhang II Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des einzelnen Lebensraumtyps ist grundsätzlich auszuschließen (Verschlechterungs-Verbot).

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art hin führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

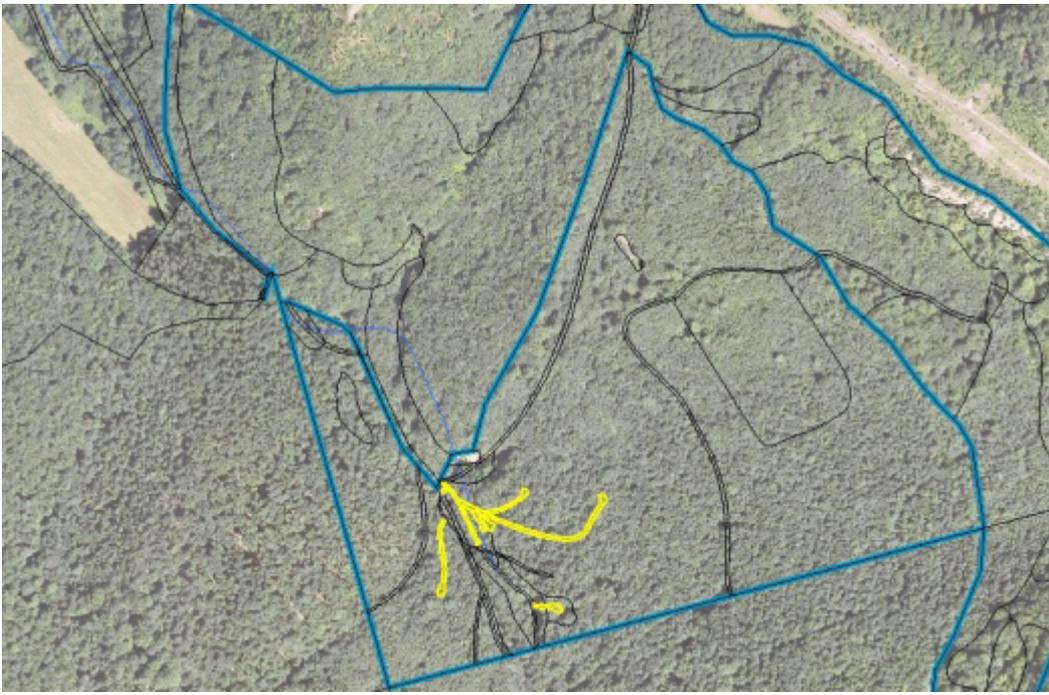
Entsprechend dieser Definitionen werden innerhalb der **Teilfläche 8 Kalktuffquellen am Heiligenberg östlich von Asbach** für die nach Europarecht zu schützenden Lebensräume und Arten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

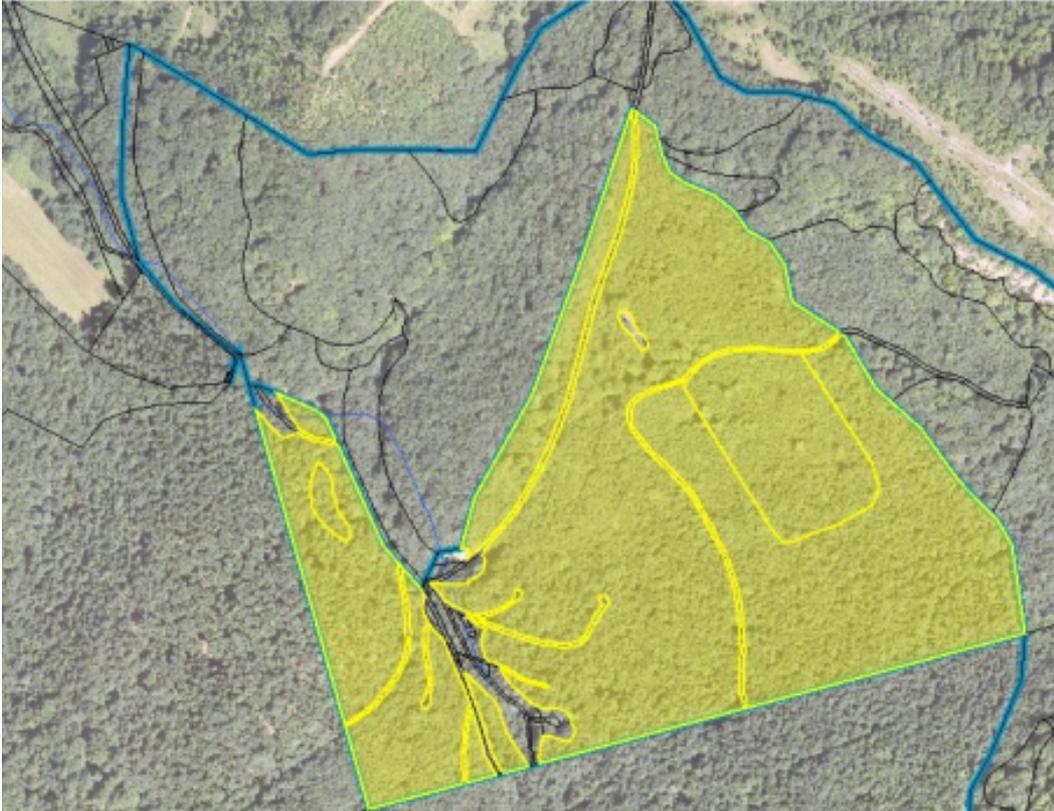
Da nach der FFH-Richtlinie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen auszuschließen ist („Verschlechterungsverbot“), sind vom Nutzer geplante Abweichungen von der vorherigen Nutzung auf kartiertem Wald-Lebensraum mit dem zuständigen Forstamt abzustimmen, wenn Unsicherheit über die Auswirkungen einer Nutzungsänderung besteht. Sind Genehmigungserfordernisse aus der Eingriffsregelung gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz, aus artenschutzrechtlichen Bestimmungen gegeben, so sind Untere und/oder Obere Naturschutzbehörde zuständig.

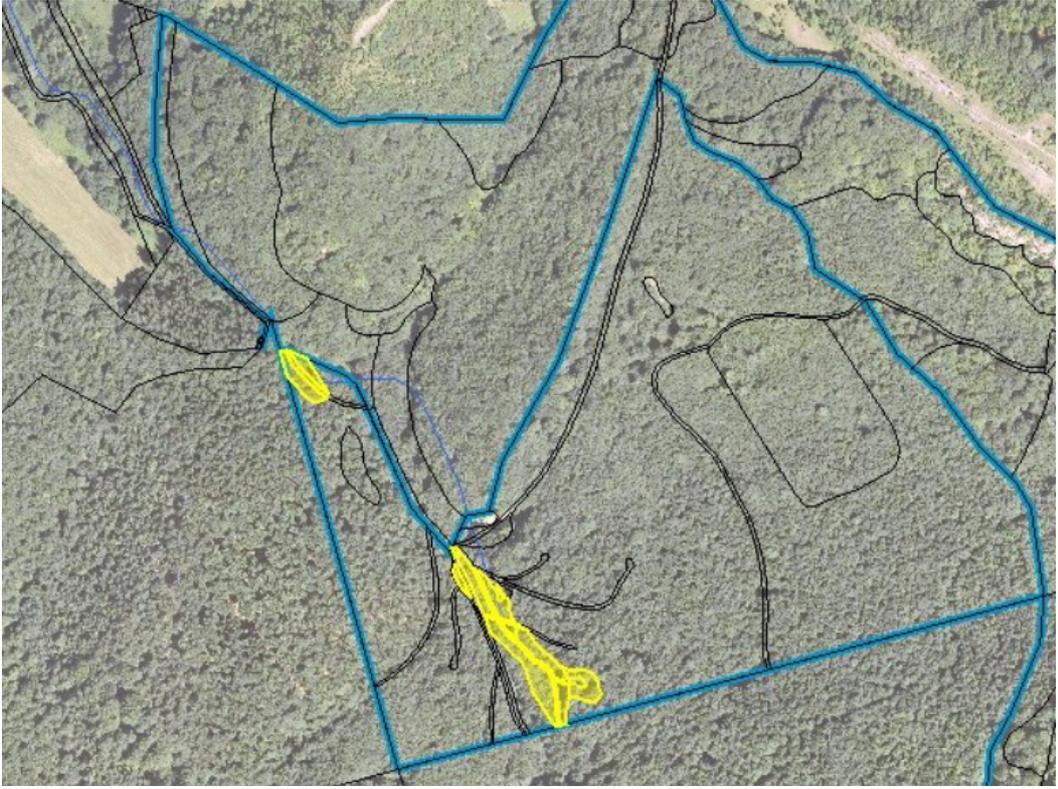
Die Erhaltungsmaßnahmen werden auf jeweils getrennten Kartenausschnitten dargestellt. Die Maßnahmen-Übersichtskarte im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dar. Grundlage der Karten sind die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto. Die in den Kartenausschnitten gelb markierten Flächen sind die Bereiche, auf die sich die Maßnahmenbeschreibung bezieht.

Den verschiedenen Maßnahmen wurden in Abhängigkeit von der Dringlich- und Wertigkeit des Handlungsbedarfs unterschiedliche Prioritätsstufen zugeteilt.

5.1 FFH- Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen

EU Code	Name	
*7220	Kalktuffquelle <i>Cratoneurion</i>	Priorität: hoch
Erhaltungsmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schonung der Sickerquellen, Quergerinne und Bachläufe bei forstlichen Maßnahmen. ▪ Bei Durchforstungsmaßnahmen werden Bäume nicht in diese Bereiche gefällt. ▪ Bei Holzrücke-Arbeiten werden diese Bereiche nicht Durch- bzw. Befahren. ▪ Keine Rückegassen und Holzlagerungen in diesen Bereichen. 		
<p><i>Anmerkung: Naturnahe fließende Binnengewässer, Quellbereiche und Auenwälder sind nach § 30 BNatschG gesetzlich geschützte Biotope. Handlung, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen, sind verboten.</i></p>		
		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe A		

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo Fagetum</i> Priorität: mittel
Erhaltungsmaßnahmen	
Beibehaltung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung. Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen.	
 An aerial photograph of a forest landscape. A large, irregularly shaped area in the center-right is highlighted in yellow, indicating the focus of the conservation measure. This area is bounded by a thin green line. A blue line follows a stream or road network that winds through the forest. The surrounding forest appears as a dense, textured grey-green.	
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme	
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe B	

EU Code	Name	
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> Priorität: hoch	
Erhaltungsmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Erlen durch die Entnahme bedrängender Baumarten im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ▪ Bei Holzurückarbeiten werden diese Bereiche nicht Durch- bzw. Befahren. ▪ Keine Rückegassen und Holzlagerungen in diesen Bereichen. 		
<p><i>Anmerkung: Naturnahe fließende Binnengewässer, Quellbereiche und Auenwälder sind nach § 30 BNatschG gesetzlich geschützte Biotope. Handlungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen, sind verboten.</i></p>		
		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe C		

EU Code	Name	
*7220	Kalktuffquelle <i>Cratoneurion</i>	Priorität: hoch
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	
Entwicklungsmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsverzicht des an den Kalktuffquellen stockenden Baumbestandes inklusive eines sinnvoll umgebenden Streifens von 20-30 m. ▪ Rückbau eines Durchlasses an dem nicht mehr genutzten Rückweg durch diese Lebensraumtypen 		
<p><i>Anmerkung: Naturnahe fließende Binnengewässer, Quellbereiche und Auenwälder sind nach § 30 BNatschG gesetzlich geschützte Biotop. Handlungen die zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotop führen, sind verboten.</i></p>		
 <p>The image is an aerial photograph of a forested landscape. A thick blue line outlines a large, irregular area. Within this blue-outlined area, there is a smaller, roughly rectangular area highlighted in red. Inside the red area, several orange arrows point in various directions, indicating specific features or management actions. The surrounding landscape shows a mix of forest and open areas, with some roads or paths visible.</p>		
<p>Orange Markierung: Kalktuffquellen. Rot markiert: Entwicklungsfläche für Kalktuffquellen und Auenwälder</p>		
<p>Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe D</p>		

5.1 FFH- Anhang II Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse

EU Code	Name	
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	Priorität: mittel
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	
	Erhaltungsmaßnahmen	
	Von den dargestellten Maßnahmen zu den einzelnen Lebensraumtypen partizipieren auch die beiden Fledermausarten. Spezielle Maßnahmen werden nicht erforderlich.	
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe E		

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				** Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Lebensraum/Art	Code	Erläuterung	Typ*				Periode	Jahr
Naturnahe Waldnutzung A	02.02.	LRT *7220 Kalktuffquellen; Erhaltung: Schonung der Si- ckerquellen, Quergerinne und Bachläufe bei forstlichen Maß- nahmen. Kein Fällen von Bäu- men in diese Bereiche, kein Be- /Durchfahren dieser Beiche bei Holz-Rückearbeiten. Keine Rückgassen und Holzlagerung.	2	ja	0,00	0,00	Jährlich bei Hiebs- maßnahmen	
Naturnahe Waldnutzung B	02.02.	LRT 9130 Waldmeister- buchenwald, Erhaltung: Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung.	1	ja	0,00	0,00	Jährlich bei Hiebs- maßnahmen	
Baumartenzusam- mensetzung/ Ent- wicklung zu stand- orttypischen Wald- gesellschaften C	02.02.01.	LRT *91EO Erlen- Eschenwälder an Fließgewäs- sern, Wiederherstellung: Förde- rung der Erlen durch die Ent- nahme bedrängender Baumar- ten im Rahmen der ordnungs- gemäßen Forstwirtschaft. Kein Be- oder Durchfahren, Keine Rückegassen/Holzlagerung.	3	ja	0,00	0,00	Jährlich bei Hiebs- maßnahmen	
Rücknahme der Nutzung des Waldes D	02.01.	LRT *7220 Kalktuffquelle, LRT *91EO Erlen-Eschen- wälder an Fließgewässern, Wiederherstellung: Nutzungs- verzicht des stockenden Baum- bestandes inklusive eines um- gebenden Streifens. Rückbau eines Durchlasses	3	nein	3,0		nicht festgelegt	
Artenschutzmaß- nahmen "Säugetie- re" E	11.01.	Großes Mausohr, Bechstein- Fledermaus, Erhaltung: Von den dargestellten Maßnahmen zu den einzelnen Lebensraum- typen partizipieren auch die beiden Fledermausarten. Spe- zielle Maßnahmen werden nicht erforderlich. Kartendarstellung Natureg: ohne	2	ja	0,00	0,00	Jährlich bei Hiebs- maßnahmen	

*Es bedeuten die Maßnahmentypen:

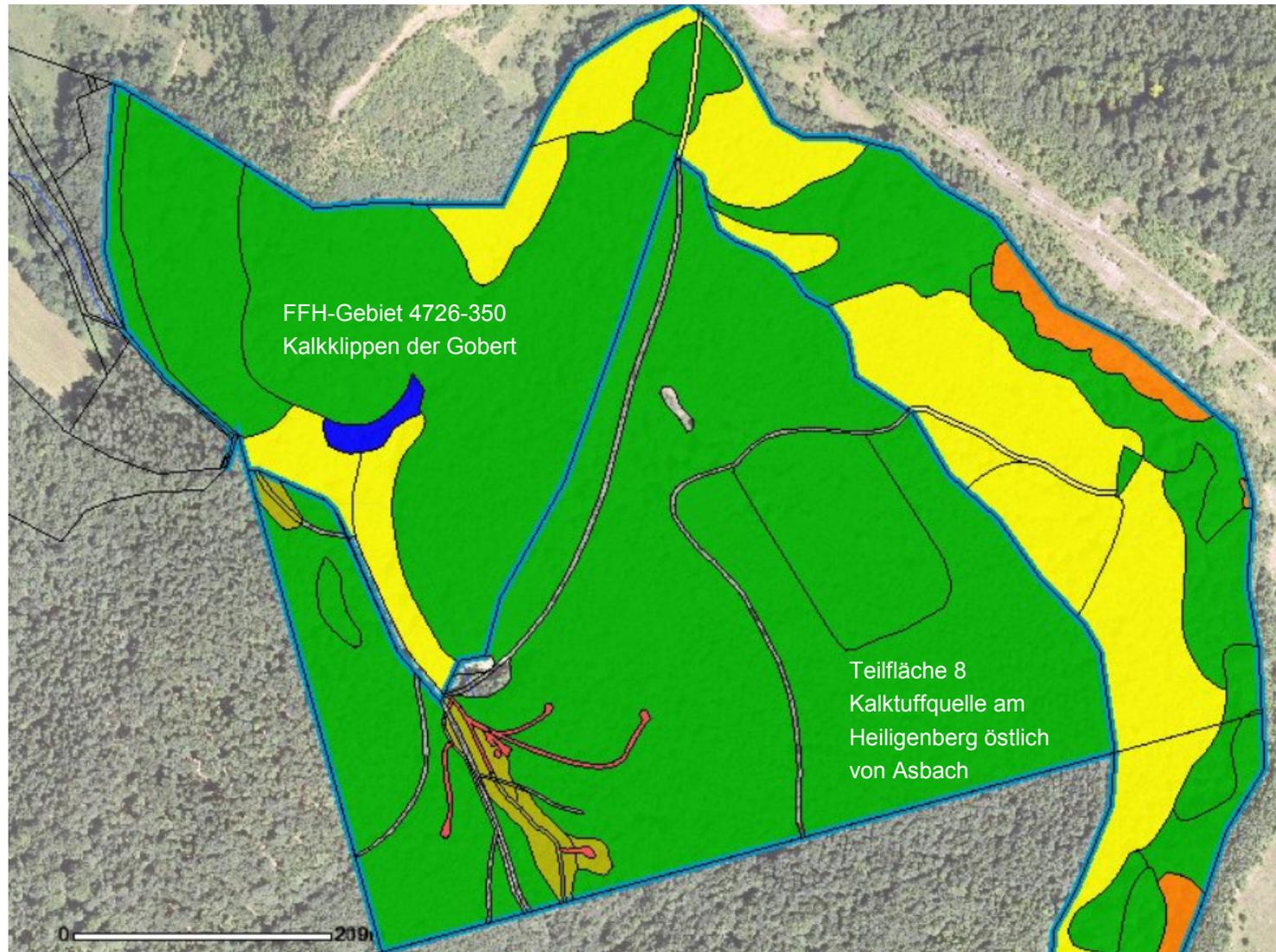
- 1: Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung der Nutzung. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung ohne Änderung fortgeführt werden (bezieht sich auf Flächen, welche nicht Lebensraumtyp sind).
 - 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung fortgeführt werden (bezieht sich Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
 - 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll der aktuell ungünstige Erhaltungszustand (Wertstufe C) wieder in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe B) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
 - 4: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung. D. h. auf diesen Flächen soll der aktuell günstige Erhaltungszustand (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe A) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtype sind).
 - 5: Maßnahmenvorschläge zur Potenzialnutzung. D. h. auf diesen Flächen, die derzeit kein Lebensraumtyp sind, sollen zusätzliche Flächen zu Lebensraumtypen entwickelt werden.
 - 6: Vorschläge für weitere Maßnahmen. D.h. auf diesen Flächen werden unabhängig von der Zielsetzung der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Planungsraumes vorgesehen (z. B. NSG-Pflege außerhalb von FFH-Gebieten oder LRT).
- **:
- Eine Grundmaßnahme ist eine Maßnahme, die jährlich oder in einer festgelegten Periode (z. B. alle 2 Jahre) zur Ausführung gelangt.

7 Literatur

- Grundlagenerhebung zum FFH-Gebiet Nr. 4825-302 Werra- und Wehretal, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Firma WAGU GmbH, Kirchweg 9, 34121 Kassel, April 2011
- Grundlagenerhebung zum FFH-Gebiet Nr. 4825-302 Werra- und Wehretal, Erläuterungsbericht Teilflächen, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Firma WAGU GmbH, Kirchweg 9, 34121 Kassel, April 2011
- Standarddatenbogensauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4825-302, Stand: Oktober 2011, Information- und Verwaltungssystem für den Natur- und Landschaftsschutz in Hessen - NATUREG -
- Verordnung über die Natura 2000 - Gebiete in Hessen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen - Teil I - Nr. 4, vom 16.01.2008
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz HAGBNatschG, vom 20.12.2010
- Bericht nach Art.17 FFH-Richtlinie, Erhaltungszustand der Lebensräume 2013, Hessen-Forst, Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) Europastraße 10-12, 35394 Gießen
- Bericht nach Art.17 FFH-Richtlinie, Erhaltungszustand der Arten 2013, Hessen-Forst, Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) Europastraße 10-12, 35394 Gießen
- Fledermauskundliche Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet 4825-302 Werra- und Wehretal, Endbericht, 22.05.2005, Büro Simon & Widdig GbR, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 35037 Marburg
- Erfassung des Vorkommens der Bechsteinfledermaus im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet 4825-302 „Werra- und Wehretal“, Endbericht, 13. Mai 2008, Simon & Widdig GbR Büro für Landschaftsökologie, Luise-Berthold-Str. 24, 35037 Marburg

8 Anhang

8.1 Karte FFH 4824-301 Maßnahmen – Planungsraum



Legende siehe nächste Seite

Karte FFH 4824-301 Maßnahmen - Planungsraum - Legende

Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006
beim Regierungspräsidium Kassel

Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2015

Maßnahmenlegende:

-  37 Rücknahme der Nutzung des Waldes
-  17 Naturnahe Waldnutzung
-  15 Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

© bdp Softwareentwicklung, Bremen 2001-2014 [NATUREG]

Anmerkung:

Aus technischen Gründen enthält die dargestellte Karte auch Grenzlinien des nördlich und östlich angrenzenden FFH-Gebietes 4726-350 Kalkklippen der Gobbert und sind einzelne Entwicklungsmaßnahmen nicht dargestellt. Im Einzelfall siehe Übersichtskarte unter Ziffer 1.2 und Detailkarten unter Ziffer 5.0.